

BEKANNTMACHUNG

der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des Bebauungsplanes zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 2. Bauabschnitt „Gewerbegebiet Weichselstraße“

Der Stadtrat der Stadt Töging a.Inn hat in der Sitzung vom 21. November 2019 den Entwurf des Bebauungsplans zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 2. Bauabschnitt „Gewerbegebiet Weichselstraße“ mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 15. November 2019 gebilligt.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes betrifft nur den Geltungsbereich des Urbebauungsplanes, welcher südlich der Bundesautobahn A94 liegt.

Durch die Bebauungsplanänderung wird der östliche Teil der Amperstraße sowie der Bereich nördlich der Amperstraße und östlich des Anwesens Amperstraße 13 bis zur Pleiskirchener Straße (Kreisstraße AÖ 2) hin in den Geltungsbereich aufgenommen. Das Anwesen Amperstraße 13 ist ebenfalls im Geltungsbereich enthalten.

Die ehemalige Kiesgrube nördlich der Amperstraße, westlich der Pleiskirchener Straße (Kreisstraße AÖ 2), südlich der Bundesautobahn A94 und östlich des Anwesens Amperstraße 13 ist im Geltungsbereich der Änderung jedoch nicht enthalten.

Südlich der Amperstraße soll eine ca. 200 m lange und ca. 150 m breite Fläche westlich der Pleiskirchener Straße (Kreisstraße AÖ 2), östlich des Anwesens Amperstraße 4 und ca. 115 m von den östlichen Grundstücksgrenzen der Anwesen Loisachstraße 3, 7, 11 und 15 entfernt sowie ca. 190 m nördlich des Kreisverkehrs der Pleiskirchener Straße (Kreisstraße AÖ 2) aufgenommen werden.

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 2. Bauabschnitt sollen zur weiteren Entwicklung des an der Anschlussstelle der Bundesautobahn A94 günstig gelegenen Gewerbestandorts sowie zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen die Gewerbeflächen in der Fläche und ihrer Höhenentwicklung erweitert werden.

Blau umrandet & schraffiert = Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (unmaßstäblich):



Der

- Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes (Fassung 15. November 2019),
- die Begründung (Fassung 15. November 2019),
- der Umweltbericht (Fassung 15. November 2019),
- und die schalltechnische Untersuchung (ACCON Bericht Nr. ACB-1019-8831/03 Fassung 18.11.2019)

liegen im Rathaus der Stadt Töging a.Inn im Bauamt im Untergeschoss, Anschrift: Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn, vom

**Dienstag, den 7. Januar 2020 bis zum Montag, den 10. Februar 2020
(jeweils einschließlich)**

während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Äußerungen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.toeing.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm> [Aus dem Rathaus | Bauleitplanverfahren] veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Töging a. Inn, 17. Dezember 2019

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 18. Dezember 2020

Abgenommen am: _____

